

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zustand des Hochwasserschutzes in Baden-Württemberg und geplante und umgesetzte Maßnahmen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchem Umfang in den Jahren 2011 und 2012 Mittel für Maßnahmen im Hochwasserschutz ausgegeben wurden, aufgliedert nach Mitteln aus originären Landesmitteln, Bundesmitteln, Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)-Mitteln und Mitteln Dritter (z. B. Kommunen);
2. in welchem Umfang im Jahr 2013 und 2014 Mittel für Maßnahmen im Hochwasserschutz zur Verfügung stehen und auszugeben geplant sind, gegliedert nach Maßnahmen innerhalb des Integrierten Rheinprogramms (IRP), anderer Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung, Gewässern 2. Ordnung und Dammsanierungen sowie der Anlage von Dammverteidigungswegen;
3. in welcher Höhe in 2011 und 2012 Maßnahmen im Rahmen des IRP abgewickelt wurden und 2013 sowie 2014 vorgesehen sind;
4. welches Retentionsvolumen – im Rahmen des IRP – nach heutigem Stand voraussichtlich zum Jahresende 2013 erreicht sein wird;
5. auf welcher Länge insbesondere am Rhein noch ein Sanierungsbedarf für die bestehenden Dämme besteht und wie viel bereits bis Ende 2012 saniert und ertüchtigt wurde;
6. in welchem Umfang der Antragsstau an Hochwasserschutzmaßnahmen (Damm-sanierungen, Anlegung von Rückhaltebecken, etc.) vonseiten der Kommunen abgebaut werden konnte und wie groß er zum Jahresende 2012 noch ist (Anzahl der Maßnahmen und Kostenvolumen);

7. wie sie die hochwasserschutzseitige Bewältigung des diesjährigen Hochwassers durch die vorhandenen technischen Bauten, das Hochwasserschutzmanagement (z. B. über gesteuerte Polder) und die beteiligten Behörden bewertet;
8. welche (ggf. vorläufige) Einschätzung sie zu den Schäden an Gebäuden, Verkehrswegen und in der Landwirtschaft und anderen Folgen des diesjährigen Hochwasserereignisses im Land abgeben kann;
9. inwieweit sie angesichts der häufiger auftretenden und schwereren Hochwasserereignisse eine Überarbeitung, bzw. Fortschreibung der Hochwasserprognosen und abgeleiteten Vorsorgemaßnahmen vorzunehmen gedenkt.

19. 06. 2013

Schmiedel, Rolland
und Fraktion

Begründung

Nicht zuletzt angesichts der schweren Hochwasserereignisse in Deutschland in diesem Jahr stellt sich die Frage nach dem aktuellen Umsetzungsstand von geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen wie z. B. dem Integrierten Rheinprogramm (IRP). Der Antrag soll deshalb einen Überblick über die in 2011 und 2012 umgesetzten und in 2013 sowie 2014 geplanten Maßnahmen und ihre Finanzierung geben, um zu erhellen, inwieweit damit dringliche und wichtige Maßnahmen mit hoher Relevanz zur Vermeidung von Hochwasserschäden finanziert wurden. Zugleich stellt sich die Frage nach dem Management und dem Erfolg (und ggf. den Schwächen) vorhandener Hochwasserschutzvorrichtungen im Zuge des diesjährigen Hochwassers, insbesondere am Rhein, aber auch an betroffenen kleineren Flüssen des Landes.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Juli 2013 Nr. 5–0141.5/432 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *in welchem Umfang in den Jahren 2011 und 2012 Mittel für Maßnahmen im Hochwasserschutz ausgegeben wurden, aufgegliedert nach Mitteln aus originären Landesmitteln, Bundesmitteln, Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)-Mitteln und Mitteln Dritter (z. B. Kommunen);*

In den Jahren 2011 und 2012 wurden für technisch infrastrukturelle Maßnahmen des Hochwasserschutzes folgende Mittel ausgegeben (gerundet, in Mio. Euro):

	2011	2012
Landesmittel an Gewässern I. Ordnung	22,9	24,5
Landesmittel an Gewässern II. Ordnung (KIF)	31,8	37,5
Bundesmittel	13,8	10,2

	2011	2012
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	1,1	0,5
Mittel Dritter	20,2	25,8

In den Mitteln Dritter sind insbesondere kommunale Mittel zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. und II. Ordnung und zur Finanzierung der EFRE-Maßnahmen sowie Beiträge der Straßenbauverwaltung enthalten.

In der Zusammenstellung der Bundesmittel sind sowohl die Bundeszuschüsse für die Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) als auch Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) enthalten.

2. in welchem Umfang im Jahr 2013 und 2014 Mittel für Maßnahmen im Hochwasserschutz zur Verfügung stehen und auszugeben geplant sind, gegliedert nach Maßnahmen innerhalb des Integrierten Rheinprogramms (IRP), anderer Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung, Gewässern II. Ordnung und Dammsanierungen sowie der Anlage von Dammverteidigungswegen;

Für die Jahre 2013 und 2014 sind ohne Berücksichtigung möglicher globaler Minderausgaben für die Maßnahmengruppen Integriertes Rheinprogramm (IRP), Damm- bzw. Deichsanierungen und lokale Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung und an Gewässern II. Ordnung folgende Landesmittel eingeplant (gerundet, in Mio. Euro):

	2013	2014
Integriertes Rheinprogramm (IRP)	14,1	19,1
Damm- bzw. Deichsanierungen	18,4	17,9
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. O.	7,0	4,8
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern II. O.	30,5	43,1

Darüber hinaus sind für Zwecke des Hochwasserschutzes weitere Mittel (u. a. Bundesmittel und Mittel Dritter) in Höhe von rund 34 Mio. Euro (2013) und 42 Mio. Euro (2014) eingeplant.

Die Anlage von Dammverteidigungswegen ist dort, wo notwendig, Teil der jeweiligen Dammsanierungsmaßnahme und ist in den Mitteln für den Sanierungsaufwand enthalten.

3. in welcher Höhe in 2011 und 2012 Maßnahmen im Rahmen des IRP abgewickelt wurden und 2013 sowie 2014 vorgesehen sind;

Im Jahr 2011 wurden insgesamt rund 16,6 Mio. Euro, im Jahr 2012 rund 16,7 Mio. Euro für Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms verausgabt. Die Ausgaben beinhalten neben den Landesmitteln den Kofinanzierungsanteil des Bundes, Zuführungen Dritter sowie in 2011 Zuschüsse aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes- und des Landesinfrastrukturprogrammes.

Zusätzlich wurden für die Sanierung der Kulturwehre Breisach und Kehl/Straßburg, die als zentrale Regelungs- und Steuerungsorgane der Rückhalteräume dienen, in 2011 einschließlich der Mittel aus dem Landesinfrastrukturprogramm rund 3,3 Mio. Euro und in 2012 5,3 Mio. Euro aufgewendet.

Für die Jahre 2013 und 2014 sind im Staatshaushaltsplan für die Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms und die Sanierung der Kulturwehre in 2013 insgesamt rund 14,1 Mio. Euro und in 2014 rund 19,1 Mio. Euro Landesmittel vorgesehen. Einschließlich der Bundesbeteiligung ist für diese Jahre ein Gesamtansatz von 21,7 Mio. Euro bzw. 29,5 Mio. Euro eingeplant.

4. welches Retentionsvolumen – im Rahmen des IRP – nach heutigem Stand voraussichtlich zum Jahresende 2013 erreicht sein wird;

Derzeit stehen die Rückhalteräume Kulturwehr Kehl/Straßburg, Polder Altenheim und Söllingen/Greffern im Hochwasserfall mit rund 67 Mio. m³ Rückhaltevolumen zur Verfügung. Dies entspricht ca. 40 Prozent des insgesamt im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms geplanten Rückhaltevolumens.

Mit dem 2009 begonnenen Bau des Rückhalteraumes Weil-Breisach/Abschnitt I wird vergleichbar mit einer Deichrückverlegung mit dem Baufortschritt sukzessive zusätzliches Rückhaltevolumen durch die Rückgewinnung von Überflutungsflächen geschaffen. Die bisher bereits geschaffenen Überflutungsflächen haben jüngst beim Hochwasser Juni 2013 zu einer Verzögerung der Hochwasserwelle beigetragen.

Die Fertigstellung des Rückhalteraumes Rheinschanzinsel mit einem Rückhaltevolumen von rund 6,2 Mio. m³ ist bis Ende 2014 geplant.

5. auf welcher Länge insbesondere am Rhein noch ein Sanierungsbedarf für die bestehenden Dämme besteht und wie viel bereits bis Ende 2012 saniert und ertüchtigt wurde;

In Baden-Württemberg sind Deiche auf einer Länge von rund 573 km zu sanieren. Davon besteht alleine am Rhein an rund 170 km Deichen Sanierungsbedarf. Bis Ende 2012 wurden Deiche auf einer Länge von insgesamt 165 km, davon am Rhein rund 48 km, saniert.

6. in welchem Umfang der Antragsstau an Hochwasserschutzmaßnahmen (Damm-sanierungen, Anlegung von Rückhaltebecken, etc.) vonseiten der Kommunen abgebaut werden konnte und wie groß er zum Jahresende 2012 noch ist (Anzahl der Maßnahmen und Kostenvolumen);

Wie in den beiden Vorjahren konnten auch im Jahr 2012 alle bewilligungsreifen Anträge der Kommunen auf Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft bewilligt werden.

7. wie sie die hochwasserschutzseitige Bewältigung des diesjährigen Hochwassers durch die vorhandenen technischen Bauten, das Hochwasserschutzmanagement (z. B. über gesteuerte Polder) und die beteiligten Behörden bewertet;

Der ergiebige, in manchen Landesteilen auch extrem ergiebige Dauerregen vom 30. Mai bis 2. Juni 2013 mit Niederschlagsmengen von 50 bis 100 mm und mit Spitzenwerten von 120 bis 140 mm führte in fast allen Flüssen des Landes zu einem raschen Anstieg der Wasserstände. Betroffen waren besonders das Neckar- und Taubergebiet, einige Donau- und Oberrheinzuflüsse, das baden-württembergische Allgäu sowie der Oberrhein.

An rund 30 % der Pegel hat sich dabei ein über 10-jährliches Hochwasser ausgebildet, an rund 10 % der Pegel ein über 50-jährliches. An einigen Neckar- und Donauzuflüssen, wie beispielsweise den Neckarzuflüssen Starzel und Eyach, dem Donauzufluss Lauchert oder dem Bodenseezufluss Untere Argen wurde ein über 100-jährliches Hochwasser erreicht. Ein Ereignis von ähnlichem Ausmaß trat zuletzt im Mai 1978 auf.

Die Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) der LUBW hat vom 31. Mai 2013 bis zum 3. Juni 2013 aktuelle Hochwasservorhersagen berechnet und veröffentlicht, Krisenstäbe und Einsatzkräfte beraten sowie Bürger- und Medienauskünfte erteilt.

Landesweit wurden zahlreiche Hochwasserrückhaltebecken, vor allem im Neckar-, Tauber- und Oberrheingebiet sowie im Allgäu, eingesetzt und haben die jeweiligen Hochwasserscheitel deutlich reduziert. Der rechtzeitige Aufbau mobiler Hochwasserschutzwände verhinderte zum Beispiel in Kochendorf, Offenau und Heidelberg die Überflutung von Ortsteilen. Insgesamt haben sich die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen bewährt und Schäden verhindert.

Am Oberrhein wurden als baden-württembergische Retentionsmaßnahmen die IRP-Rückhalteräume Kulturwehr Kehl-Straßburg und Polder Altenheim 1 und 2 eingesetzt. Auf französischer Seite wurden der Polder Erstein und die Stauhaltung Straßburg eingesetzt. Ein Einsatz weiterer baden-württembergischer, französischer sowie rheinland-pfälzischer Rückhalteräume war am Oberrhein zwischen Basel und Worms gemäß dem international festgelegten Reglement nicht erforderlich. Durch den Einsatz dieser Rückhalteräume konnte der Hochwasserscheitel in der freien Rheinstrecke zwischen Iffezheim und Mannheim in einer Größenordnung von 20 bis 30 Zentimeter abgesenkt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kräften der Wasserwirtschaft, der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes hat auf allen Ebenen gut funktioniert und damit weitergehende Schäden verhindert.

In einigen Bereichen hat sich jedoch gezeigt, dass verschiedene Kommunen und auch viele Bürgerinnen und Bürger auf solche Ereignisse nicht gut vorbereitet sind. Hier sind im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung weitere Maßnahmen zu verankern, um das Bewusstsein bei den Kommunen und in der Bevölkerung für die Durchführung von Hochwasservorsorgemaßnahmen und die Verbesserung der Eigenvorsorge zu schärfen.

8. welche (ggf. vorläufige) Einschätzung sie zu den Schäden an Gebäuden, Verkehrswegen und in der Landwirtschaft und anderen Folgen des diesjährigen Hochwasserereignisses im Land abgeben kann;

Über alle vier Regierungsbezirke hinweg gab es im Unwetterzeitraum landesweit Schadenlagen in verschiedenster Größe und Intensität. Betroffen vom Starkniederschlag waren grundsätzlich alle Land- und Stadtkreise. Aus Sicht der Gefahrenabwehr waren nennenswerte Einsatzmaßnahmen in 36 Stadt- und Landkreisen notwendig, wobei in zwei Landkreisen (Zollernalbkreis und Sigmaringen) die Schadenlage als besonders bedeutsam eingestuft werden musste.

Durch Überschwemmungen infolge der direkten Einwirkung des Starkregens sind insbesondere vier markante Bereiche zu nennen:

- Im Zollernalbkreis in rund fünf Gemeinden, die stark betroffen waren,
- im Landkreis Sigmaringen insbesondere die Gemeinde Veringenstadt mit rund 100 Gebäuden; dort mussten rund 200 Personen evakuiert werden,
- im Landkreis Tübingen die Stadt Mössingen, wo 15 Wohngebäude durch einen in Bewegung befindlichen Hang noch immer gefährdet sind.

An den landeseigenen Gewässern und wasserbaulichen Anlagen entstanden nach ersten überschlägigen Kostenermittlungen Schäden in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro. Es handelt sich dabei insbesondere um Schäden und Undichtigkeiten an den landeseigenen Deichen und Dämmen, um Auflandungen und Uferabbrüche in und an den Gewässern I. Ordnung sowie vereinzelt um Schäden an Regelungsbauwerken und an Hochwasserrückhaltebecken im Regierungsbezirk Karlsruhe. Größere Schäden sind dabei an der Rems (Böschungsrutschung) im Regierungsbezirk Stuttgart und an der Starzel im Regierungsbezirk Tübingen zu verzeichnen, wo der komplette Abflussquerschnitt durch einen Hangrutsch verschüttet wurde. Daneben entstehen Kosten für die Beseitigung von Geschwemmsel und Müll sowie für Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten an beweglichen Steuerungseinrichtungen und Bauwerken.

Insgesamt waren 18.394 Kräfte und Helfer im Einsatz, davon 15.943 der Feuerwehr, 1.194 des Technischen Hilfswerks (THW), 692 des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), 116 der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), 50 der Johanner (JUH), 15 der Malteser (MHD), 11 der Bergwacht und 373 Sonstige.

Im gesamten Land waren die Einsatzkräfte an rund 6.297 Einsatzstellen tätig, darunter an 3.697 Wohngebäuden, an 565 Industrie- und Gewerbebetrieben, an 868 Straßen und Schienenwegen, an 298 Wasserbauwerken, an 131 Hangrutschungen, an 129 Schulen und Kindergärten, an 159 landwirtschaftlichen Betrieben und

an 468 sonstigen Einsatzstellen. Des Weiteren kam es landesweit zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Insgesamt mussten 85 Straßen gesperrt werden.

An den Verkehrswegen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) sind ebenfalls hochwasserbedingte Schäden entstanden. Im Land sind nur zwei NE betroffen, jedoch mit Schäden an verschiedenen Eisenbahnstrecken. Bei den Schäden handelt es sich um hochwassertypische Schäden an Bahndämmen wie Gleisunterspülungen, Schotterabtrag, Schlamm eintrag, Hangrutschungen, aber auch Schäden an der Sicherungs- und Leittechnik. Insgesamt wurden von den NE Schäden in Höhe von 208.000 Euro angemeldet.

Bei der Deutschen Bahn sind im Bereich des Streckennetzes in Baden-Württemberg 37 Schadensfälle registriert. Es handelt sich dabei um sechs Gleisunterspülungen, vier Störungen der Sicherungstechnik durch Überflutungen und Wassereinbruch, zwölf unterspülte und verlandete Durchlässe sowie verschlammte Bahngräben, zwei Ereignisse an der Donaubrücke in Ulm, einen Hangrutsch bei Illingen, eine Dammbeschädigung, vier verschlammte und versandete Tunnelentwässerungen und vier sonstige Ereignisse. Die Deutsche Bahn schätzt die Schadenssumme auf einen einstelligen Millionenbetrag.

An den Bundeswasserstraßen Rhein, Main und Neckar musste während des Hochwassers der Schiffsverkehr vorübergehend eingestellt werden. In Folge des Hochwassers haben sich örtlich Ablagerungen von Schlamm und Geröll gebildet, die ausgebaggert werden müssen. Zudem muss Treibgut beseitigt werden. An der Bundeswasserstraße Neckar wurde im Bereich des Schifffahrtskanals Pleidelsheim eine Spundwand hinterspült und das Wehr in Esslingen durch eine Kollision mit einer mitgerissenen Arbeitsplattform beschädigt. Die Schäden werden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beseitigt.

In einigen Häfen in Baden-Württemberg haben sich durch das Hochwasser Ablagerungen gebildet, die ebenfalls ausgebaggert werden müssen. Die zwei betroffenen Häfen gehen von einem zusätzlichen Aufwand von jeweils 200.000 bis 300.000 Euro aus. Darüber hinaus wurde in einem Hafen eine Schrägböschung beschädigt, der Hafentreiber schätzt den Schaden auf ca. 20.000 Euro. Die Schäden werden von den Hafentreibern beseitigt.

Aufgrund des Hochwasserereignisses sind über 1.700 landwirtschaftliche Betriebe von Überschwemmungsschäden betroffen, darunter rd. 50 Betriebe mit größeren Überschwemmungsschäden. Informationen, dass Betriebe aufgrund des Starkregens und des Hochwassers in eine Existenz gefährdende Situation gekommen sind, liegen nicht vor. Insgesamt wird die überschwemmte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Baden-Württemberg auf knapp 20.000 ha geschätzt, darunter sind rd. 8.800 ha Ackerland, rd. 10.400 ha Grünland und rd. 600 ha Gartenbau- und Dauerkulturfläche.

Regional betrachtet konzentrieren sich die flächenmäßig größten Überschwemmungen landwirtschaftlich genutzter Flächen auf den Ortenaukreis (rd. 11.150 ha), den Landkreis Rastatt (rd. 1.900 ha) sowie die Landkreise Main-Tauber und Ravensburg mit jeweils rd. 800 ha überschwemmter Nutzfläche.

Nach Einschätzung der unteren Landwirtschaftsbehörden haben Starkregen und Überschwemmungen auf den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg Schäden in Höhe von rd. 15 Mio. Euro verursacht.

An Waldwegen und technischen Einrichtungen sind nach derzeitigen Schätzungen im Staatswald Schäden in Höhe von ca. 1 Mio. Euro, im Körperschafts- und Privatwald von ca. 2,4 Mio. Euro entstanden.

Insgesamt ergibt sich auf Basis der Schätzungen und Hochrechnungen der jeweiligen Ressorts und der Regierungspräsidien eine Gesamtschadenssumme in einer Größenordnung von 70 bis 75 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich aller Voraussicht nach noch ändern werden.

9. inwieweit sie angesichts der häufiger auftretenden und schwereren Hochwasserereignisse eine Überarbeitung, bzw. Fortschreibung der Hochwasserprognosen und abgeleiteten Vorsorgemaßnahmen vorzunehmen gedenkt.

Bei der Planung von technisch infrastrukturellen Hochwasserschutzmaßnahmen werden in Baden-Württemberg Bemessungswerte zu Grunde gelegt, die sich an Hochwasserereignissen einer bestimmten Wiederkehrzeit, z. B. an einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{100}), orientieren. Die Kennwerte werden regelmäßig anhand neuester Messungen überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben, sodass neue Hochwasserschutzmaßnahmen immer nach dem aktuellen Stand bemessen werden können. Daneben wird auch das Hochwasservorhersagesystem des Landes kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt.

Zur Berücksichtigung der möglichen Folgen des Klimawandels auf die Hochwasserabflüsse wurde in Baden-Württemberg bereits 2005 aus Vorsorgegründen der „Lastfall Klimaänderung“ eingeführt. Dieser Lastfall soll bei der Planung von neuen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen zusätzlich untersucht werden. Es ist im Einzelfall aufzuzeigen, welche Konsequenzen sich durch den Lastfall auf die Auslegung der Maßnahme ergeben und welche Mehrkosten dadurch zu erwarten sind. Aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse kann entschieden werden, inwieweit der „Lastfall Klimaänderung“ bereits bei der Dimensionierung berücksichtigt wird. Dabei sind auch Möglichkeiten für eine spätere Anpassung in Betracht zu ziehen.

Mit der Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie rückt der Umgang mit dem Hochwasserrisiko und den negativen Folgen des Hochwassers stärker in den Fokus. Ein umfassendes Hochwasserrisikomanagement beinhaltet die systematische Identifizierung, Koordination und Umsetzung von Maßnahmen, die nachteilige Folgen des Hochwassers vermeiden oder verringern können. Diese reichen vom Erhalt und der Wiedergewinnung von Retentionsräumen, der Festsetzung und Freihaltung von Überschwemmungsgebieten über die hochwasserangepasste Nutzung gefährdeter Gebiete, den Bau von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen bis hin zur Erarbeitung von Alarm- und Einsatzplänen für ein planvolles Handeln im Gefahrenfall. Dabei sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit zu betrachten. Dieser integrale Ansatz muss künftig noch stärker verfolgt werden, um das Hochwasserrisiko auch bei häufiger auftretenden Ereignissen senken zu können.

Untersteller
Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft